TOP 3.2.2 Funktionsgebühren-Erhöhung mit 1.1.2013

Der Anpassungsfaktor gemäß Bezügebegrenzungsgesetz per 1.1.2013 wird 1,028 betragen (Kundmachung des Präsidenten des Rechnungshofes im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 5.12.2012).

Die Anpassung in den Jahren 2009 bis 2011 ist entfallen ("Nulllohnrunden für Politiker").

Im Jahr 2012 ist die Anpassung für Bezüge, die 49% des am 31.12.2011 geltenden Ausgangsbetrages (€ 8.160,-) überstiegen, entfallen (Änderung des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBI I Nr 121/2011). Die Grenze für Funktionsgebührenerhöhungen lag somit bei € 3.998,40.

Für 2013 soll die Erhöhung jedoch nicht gemäß Anpassungsfaktor erfolgen, sondern wird **gesetzlich mit 1,8% festgelegt** werden (siehe Initiativantrag 2136/A vom 16.11.2012, Beschluss im NR + BR sowie Kundmachung im BGBI stehen noch aus).

<u>Das bedeutet für die Funktionsgebühren (FG) gemäß Funktionsgebührenordnung AK Wien - Gesetzwerdung vorausgesetzt:</u>

Der angepasste Ausgangsbetrag (Bezug eines/r Nationalratsabgeordneten) beträgt somit ab 1.1.2013 € 8.306,88 (bislang € 8.160,00).

Funktionsgebühr **Präsident ab 1.1.2013 € 10.788,35** statt bisher € 10.586,76 (+ € 201,59) BAK-Zulage € 226,72 statt bisher € 222,71 (+ € 4,01)

Auch die Funktionsgebühren der **Vizepräsident/innen** (25% der FG des Präsidenten) erhöhen sich auf Grund dieser Anpassung von dzt € 2.652,- auf € 2.699,73 (+ € 47,73) ab 1.1.2013.

Vorstandsmitglieder und **Vorsitzender des Kontrollausschusses** beziehen derzeit eine Funktionsgebühr von € 557,71 neu ab 1.1.13: € 567,75 (+ € 10,04).

Die Mitglieder des Kontrollunterausschusses beziehen derzeit eine Funktionsgebühr von € 185,90 (ein Drittel des KA-Vorsitzenden), neu ab 1.1.2013 € 189,25 (+ € 3,35).

Vorstand, 12.12.2012 Seite 1